

2128 / 1979



BAUDIREKTION
DES KANTONS BERN

Ue32

Beschluss

der Baudirektion des Kantons Bern

Nr. 2128 PlA/Fl/RDRe/sa

Bern, 20. Dezember 1979

Laufen: Ueberbauungsplan "im Gründli"

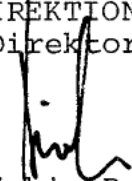
1. Der von der Einwohnergemeindeversammlung von Laufen am 27. September 1979 beschlossene Ueberbauungsplan "im Gründli" wird in Anwendung von Art. 44 BauG unter Vorbehalt von Drittmannsrechten genehmigt.
2. Die eingereichte Einsprache von [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] wurde mit Schreiben vom 8. Juli 1979 zurückgezogen.
3. Die Genehmigungskosten von Fr. 450.-- nebst Eröffnungskosten sind durch den Regierungstatthalter von Laufen von der Gemeinde Laufen zu beziehen und abzutaxieren.
4. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen seit Eröffnung bei der kantonalen Baudirektion zuhanden des Regierungsrates schriftlich in zwei Doppelten und begründet Beschwerde erhoben werden. Eine Beschwerde kann nur von der Partei, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an der Anfechtung hat, von ihrem gesetzlichen Vertreter oder einem bevollmächtigten Anwalt eingereicht werden. Mitglieder von Erbgemeinschaften sind nicht einzeln zur Beschwerde legitimiert.

5. Der Regierungsstatthalter von Laufen wird beauftragt, diesen Beschluss mit den beiliegenden Kopien zu eröffnen:

- der Gemeinde Laufen unter Beilage eines genehmigten Exemplares des Ueberbauungsplanes
- dem Einsprecher

Je ein Exemplar dieses Beschlusses und des Planes ist für das Amtsarchiv bestimmt.

BAUDIREKTION
Der Direktor


G. Bürki, Regierungsrat

<u>Rf</u>	<u>TBA</u>	<u>WEA</u>	<u>Pla</u>
1	2	3 + 1 Plan	7 + 2 Pläne